

Niederschrift

über die 66. Sitzung des Arbeitskreises der Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord), im Sitzungssaal der Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen

Datum: 12.11.2015

Uhrzeit: 10.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Die 66. Sitzung des Arbeitskreises Nord der Haupt- und Personalamtsleiter fand in der Stadt Hecklingen statt. Die Mitglieder des Arbeitskreises wurden durch den Bürgermeister, Herrn Uwe Epperlein, recht herzlich begrüßt. Nach einigen informatorischen Worten zur Stadt Hecklingen wünschte er den Anwesenden eine gute Sitzung und verließ die Veranstaltung.

Frau Mittendorf begrüßt als neue Teilnehmerin Frau Nebel von der Stadt Haldensleben und bittet sie um eine kurze Vorstellung ihrer Person. Frau Nebel ist die Nachfolgerin von Herrn Heutling.

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 65. Sitzung am 16.07.2015 in Quedlinburg (versandt per E-Mail am 15.09.2015)

Zur o. g. Niederschrift gab es keine Änderungen bzw. Ergänzungen. Die Niederschrift wurde einstimmig bestätigt.

**3. Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Ortsbürgermeister und Sozialversicherungspflicht; Erfahrungsaustausch
Herr Hohl, Bernburg; Landesgeschäftsstelle**

Herr Hohl informiert darüber, dass die Rentenkasse bei den Ortsbürgermeistern anerkannt hat, dass keine Sozialversicherungspflicht besteht. Die Kommunalverfassung ist jedoch erst 2014 in Kraft getreten, so dass zu klären ist, was bis 2014 angewandt werden muss. Er fragt, ob es da schon Erfahrungen gibt. Weiterhin ob Rücklagen gebildet werden müssen.

Herr Liebenehm erläutert die rechtliche Grundlage. Bei den Ortsbürgermeistern ergibt sich aus der Festlegung in § 88 GO bis 30.06.2014, dass es sich dabei um eine abhängige Beschäftigung handelt. Das heißt, es wurden Verwaltungstätigkeiten durchgeführt und somit besteht Versicherungspflicht. Die Kommunalverfassung hat diese Regelung nicht übernommen. Es kann also rückwirkend noch Forderungen geben, die AG-Anteile zu zahlen.

Frau Dr. Neshau, Stadt Wanzleben-Börde, kann mitteilen, dass es bei ihnen nach der Betriebsprüfung zu keiner Nachveranlagung gekommen ist. In der Grundtendenz kann man feststellen, dass es bei

den Betriebsprüfungen durch die Rentenkasse zu Nachveranlagungen kommen wird und somit es empfehlenswert ist, Rücklagen zu bilden.

Anmerkung:

Zur weiteren Information wird auf die SGSA-E-Mail Rundschreiben vom 8. und 30. September 2015 verwiesen.

4. IT-Kompetenzen der Führungskräfte; Bericht aus der AG des IT-Planungsrates Frau Mittendorf, Magdeburg

Frau Mittendorf ist vom Deutschen Städtetag entsandt in die Arbeitsgruppe IT-Kompetenzen der Führungskräfte. Die Vorläuferarbeitsgruppe hat sich mit der Fragestellung beschäftigt, wie man etwas sinnvoll IT-strategisch bewegt. Infrastrukturen und Software müssen dazu kompatibel sein. Der Organisation fällt dort ein besonderer Schwerpunkt zu. Und diese kann nicht nach unten delegiert werden, sondern sollte schon von vorher ein auch in der Arbeitsgruppe geklärt sein. Kompetenzschulungen müssen grundsätzlich durchgeführt werden. Zuständigkeiten müssen festgelegt werden. Einbeziehung aller Beteiligten. Die Führung von Dialogen ist unumgänglich. Es ist nicht dienlich, wenn jeder seine eigene Software usw. anwendet. Einheitliche Standards sollten geschaffen werden. Die Erstellung einer Bildungslandkarte soll erstellt werden. Zugänglich für alle um eine Nutzung von Ressourcen zu gewährleisten oder eventuell Personal und Erfahrungen auszutauschen. Am 19.01.2016 soll in Berlin zu einem Workshop eingeladen werden. Dort werden dann die Arbeitsergebnisse der AG vorgestellt. Kommunen sollen gewonnen werden, Erkenntnisse aus Gesprächsrunden gewonnen werden. Die Einladungen werden noch gesondert verschickt zu gegebener Zeit.

Herr Liebenehm greift die Problematik bzw. Notwendigkeit der Schriftform bei vielen Verwaltungsvorgängen auf. Auf Grund dessen ist eine elektronische Bearbeitung oft nicht möglich. Das Land plädiert nach aktuellen Informationen für zentrale Benutzerkonten. Das Land will diese Entwicklung vorantreiben und dann auch den Kommunen zur Verfügung stellen. Das ist allerdings noch nicht in naher Zukunft zu erwarten.

Des Weiteren hat Herr Liebenehm an ausgewählte Personen den Gesetzentwurf zum Landes-E-Government-Gesetz zur Durchsicht zugesandt und hätte gerne Hinweise und Anregungen, bevor dieser Gesetzentwurf in die weitere Bearbeitung geht.

5. Automatisierte Weitergabe statistischer Daten an den Landkreis auf der Grundlage einer Vereinbarung und Datenschutz; Erfahrungsaustausch Frau Goldbeck, Quedlinburg

Frau Goldbeck aus der Stadt Quedlinburg erläutert, dass ihrer Stadt vom Landkreis einen Vereinbarungsentwurf vorgelegt wurde, welche regeln soll, dass die Kommune dem Landkreis Daten elektronisch zur Verfügung stellt, für jegliche Formen von Demografieangaben. Die Daten sollen monatlich an den LK übersandt werden. Da es möglich, ist personenbezogene Rückschlüsse zu ziehen, ist das doch als problematisch zu erachten. Sie erfragt Erfahrungswerte bei den anwesenden Teilnehmern.

Herr Hohl, Stadt Bernburg, argumentiert, dass der LK spezielle Daten wie z.B. für die Jugendhilfeplanung jederzeit abfragen kann. Eine generelle zur Verfügungstellung ist fragwürdig.

Herr Kuschel von der Stadt Halberstadt hat die Zustimmung zu dieser Vereinbarung verweigert.

Herr Liebenehm berichtet über einen ähnlichen Fall in der Stadt Sangerhausen. Der Städte- und Gemeindebund hat damals die Empfehlung ausgesprochen, diese Vereinbarung nicht abzuschließen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Datenschutz.

PAUSE

**6. Einführung neuer IT-Verfahren mit Auswirkungen auf das Haushalts- und Kassenwesen; Erfahrungsaustausch zur Zertifizierung, Dokumentation und Freigabe (§ 12 Abs. 1 GemKVO)
Herr Hohl, Bernburg**

Durch das RPA besteht die Forderung der Zertifizierung der kommunalen versionsbezogenen Programme. Die Frage ist, wie soll die Verwaltung eine Anwendungsprüfung durchführen? Die Verwaltung ist dazu weder befähigt noch in der Lage. Gefordert wird dies unter anderem für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, das Owig-Verfahren, Personalabrechnungssoftware, Vollstreckungssoftware, Sparkassenübertragungssoftware usw.

Das RPA geht von diesen Forderungen nicht ab. Gibt es Erfahrungen in anderen Kommunen? Seiner Ansicht nach ist diese Anwendungsprüfung nur möglich bei Software, welche die Kommune vielleicht selbst entwickelt hat. Die Softwarefirmen stellen Zertifikate zur Verfügung, für die Grundversionen, welche bei ihnen angeschafft worden. Nicht aber für Folgeversionen.

Herr Liebenehm vertritt die Meinung, dass es ausreichen müsste, wenn der Bürgermeister für die Anwendung in der Verwaltung ein geltendes Programm freigibt. In der GemKVO ist allerdings weiterhin geprüft zertifiziert gefordert, jedoch weiß niemand, wie man dies realisieren kann und soll.

Auf Grund dessen kam der Runderlass des MI heraus, welcher die Zertifizierung etwas relativiert. Jedoch interessiert das leider nicht die RPA's und andere Prüfungsämter.

Der Städte- und Gemeindebund hat zusammen mit dem OKKSA einen Katalog mit Kriterien für die „Prüfung der Geeignetheit von Fachverfahren“ erarbeitet. Dieser Katalog ist im Internetangebot des Städte- und Gemeindebundes (www.komsanet.de) einsehbar im Mitgliederbereich, Rubrik Themengebiete Haushaltsrechnungswesen 2011. Dort kann man erfahren, ob das eigene Verfahren diese Kriterien erfüllt. Wenn man dies nachweisen kann, müsste das RPA zufrieden sein.

In anderen Kommunen gibt es diese Erfahrungen mit dem RPA nicht.

Hinweis:

Zur weiteren Information ist der Runderlass des MI vom 27.05.2009 zur Zertifizierung von Software, § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemKVO Doppik beigelegt.

**7. Gewinnung von Fachkräften für die Kommunalverwaltungen und Onlineportal der Gewerkschaft ver.di
Landesgeschäftsstelle, Herr Kuschel, Halberstadt**

Verdi hat ein Rundschreiben an verschiedene Städte herausgegeben. Darin wurde das Onlineportal von verdi als Stellenmarketinginstrument angepriesen. Die Stadt Halberstadt wird dieses Angebot nicht nutzen.

Die Stadt Halberstadt nutzt Bund.de, Interamt, Facebook usw. für den Standardbedarf. Der Fachkräftemangel ist schon deutlich zu spüren. Es gibt mittlerweile mehrere Ausschreibungsrunden, da kein geeigneter Bewerber gefunden wird. Der öffentliche Dienst ist nicht mehr lukrativ gegenüber der Wirtschaft. Viele Kollegen sind über 50 Jahre alt und es ist jetzt schon zu spüren, dass die Neubeseetzung sich als sehr schwierig gestalten wird.

Herr Liebenehm berichtet aus dem Landtag, dass dort ein Beschluss zum Thema Fachkräftegewinnung und –entwicklung gefasst wurde. Darin vermerkt ist unter anderem die Bitte um ein Konzept für eine Arbeitgebermarkenbildung. Mit diesem Konzept soll das Land seine Attraktivität als Arbeitgeber verbessern. Weiterhin ist im Sinne einer ressourcenschonenden und attraktiven Landesverwaltung die Nutzung von Heim- und Telearbeitsplätzen anzuregen. Und als weiterer Punkt ist ein Wissensmanagement durch die Einführung eines Transfers von Wissen auf nachfolgendes Personal umzusetzen und so zum einen den Berufseinstieg zu erleichtern, aber auch Wissensverluste in der Landesverwaltung zu minimieren. Das sind Punkte, die auch für die Kommunen wichtig sind und sollten gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen Anwendung finden.

Frau Mittendorf könnte sich vorstellen, dass ein Arbeitgebermarketing für die öffentliche Verwaltung erstellt wird. Die Schwierigkeit ist dabei die finanzielle Ausgestaltung. Besondere Bedeutung hat aus ihrer Sicht durchaus das Wissensmanagement. Ein Weg ist die Erstellung von Arbeitsplatzhandbüchern für neue Mitarbeiter. Selten ist eine Einarbeitung durch den Vorgänger möglich. Ein Potential für den Fachkräftemangel sind unter Umständen durchaus die Flüchtlinge. Die Stadt Magdeburg konnte so einen Arzt für das Gesundheitsamt finden.

Herr Liebenehm fragt in die Runde, ob es bei der Besetzung der Ausbildungsstellen in diesem Jahr größere Probleme gab. Der Konsens ist, dass die Bewerberzahlen weit zurückgegangen sind und auch Stellen mangels Leistung nicht besetzt werden konnten. Wenn man dann ausgebildet hat, passiert es oft, dass diese ehemaligen Auszubildenden von anderen Stellen abgeworben werden. Schülerpraktika sollte vermehrt angeboten und auch bei den Schulen beworben werden.

Frau Vogelsang teilt mit, dass sie im nächsten Jahr eventuell Ausbildungsstellen mit Ausländern besetzen möchte, wenn sich nichts anderes ergibt.

Frau Mittendorf teilt mit, dass Ansprechpartner dann das Jobcenter und die Ausländerbehörde sind. Auch ein Besuch der Schulen ist zu empfehlen.

Herr Holz informiert, dass bei der Stadt Bernburg in letzter Zeit nur Abiturienten ausgebildet worden. Diese wechseln aber nach Lehrende nach Niedersachsen oder beginnen ein Studium. Es sollte zukünftig eine Erleichterung bei der Belegung eines B2 Lehrganges in Vollausbildung geben, direkt im Anschluss der Ausbildung, da jetzt die Zugangsvoraussetzungen sehr streng und schwierig sind.

Herr Liebenehm bietet an, dass Frau Kolkman vom Studieninstitut für kommunale Verwaltung (SIKOSA) zu dieser Thematik zur nächsten Sitzung eingeladen wird.

Frau Vogelsang sucht eine Führungskräfte Schulung bei dem SIKOSA. Bisher scheiterten diese immer an der geringen Teilnehmerzahl.

Frau Mittendorf erläutert, dass diese Schulungen bei der Stadt Magdeburg mit einem eigenen Anbieter durchgeführt werden und es wahrscheinlich daher zu wenig Teilnehmer bei dem SIKOSA gibt. Diese Lehrgänge sind voll, so dass dort auch keine Kapazitäten mehr frei wären.

Auch dieses wäre ein Thema, welches man mit Frau Kolkman klären könnte.

8. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm informiert zum Thema Beamtenrecht. Es ist ein aktuelles Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung gestoppt worden bezüglich des Landesbeamtenversorgungsrechts. Der Gesetzesentwurf ist schon einige Zeit im Landtag vorhanden. Bisher konnte jedoch zur Anhebung der besonderen Altersgrenzen (insbesondere Feuerwehrbeamte) keine Einigung gefunden werden. In der

nächsten Wahlperiode wird es wahrscheinlich wieder auf die Tagesordnung genommen. Parallel lief noch eine Evaluierung des Landesbeamtengesetzes. Dazu hat die Landesregierung dem Landtag einen Bericht zugeleitet. Für die Kommunen soll es keine tiefgreifenden Regelungen und Änderungen geben. Weiterhin gibt er einen kurzen Hinweis zum Landesorganisationsgesetz, welches vor wenigen Tagen verkündet wurde. Darin gibt es u. a. eine Regelung zur elektronischen Verwaltung. Der § 3 des Gesetzentwurfs wurde um eine Regelung, nach der die Open-Government-Prinzipien der Transparenz, Partizipation und Kooperation zu berücksichtigen sind, ergänzt; das Nähere regelt ein (weiteres) Gesetz. Mit dem Landesorganisationsgesetz verpflichtet sich daher der Gesetzgeber, E- und Open-Government gesetzlich zu regeln.

Wortlaut:

§ 3

Elektronische Verwaltung

(1) Die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung ist durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zu optimieren. Zu diesem Zweck ist die standardisierte elektronische Abwicklung von Verwaltungsprozessen zu fördern. Die Prinzipien der Transparenz, Partizipation und Kooperation sind zu berücksichtigen.

(2) Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechniken und die Vernetzung der kommunalen Körperschaften und Behörden des Landes unter Nutzung der informationstechnischen Kommunikationsinfrastruktur des Landes werden fortgeführt.

(3) Das Nähere, insbesondere die Umsetzung der Prinzipien in Absatz 1 Satz 3, regelt ein Gesetz.

9. Anfragen und Anregungen

Herr Hohl, Stadt Bernburg

Bezüglich des Tarifvertrages des Sozial- und Erziehungsdienstes, auf den man sich geeinigt hat, gibt es aus seinem Lohnbüro die Anfrage, wann endgültige Ergebnisse vorliegen. Im Moment finden ja noch die Redaktionsverhandlungen statt.

Herr Liebenehm kann diesbezüglich auch keinen Termin nennen. Die laufenden Redaktionsverhandlungen sind jedoch Routine, so dass in Kürze mit der Veröffentlichung der Tarifverträge zu rechnen ist. Die Änderungen greifen rückwirkend zum 01.07.2015.

Die Stadt Magdeburg wird die Zahlung mit dem Dezemberlohn vornehmen, da nicht von auszugehen ist, dass es noch grundlegende Änderungen gibt.

Frau Goldbeck, Quedlinburg stellt eine Anfrage bezüglich der Umlage für Gewässerunterhaltung.

Die Stadt trägt sich mit dem Gedanken, die Umlage der Beiträge für Gewässerunterhaltung 1. und 2. Ordnung an den Zweckverband zu übertragen. Gibt es dort schon Erfahrungen bei den anderen Kommunen.

Frau Mitteldorf erläutert, dass ihrer Ansicht nach die Übertragung erfolgt ist. Sie wird das noch mal genau erfragen und sich dann mit Frau Goldbeck in Verbindung setzen. Die anderen Kommunen machen es zum größten Teil noch alleine. Eine weitere Anfrage von Frau Goldbeck gilt der Thematik „Amtskette von ehrenamtlichen Bürgermeister“. Dürfen sie die tragen oder nicht tragen bei einer Eingemeindung? Bei einer Kommune gab es eine solche Amtskette, diese ist jedoch abhandengekommen. Ist eine Ersatzbeschaffung gerechtfertigt? Der allgemeine Konsens spricht gegen eine Neubeschaffung.

Frau Nebel, Stadt Haldensleben

Die Stadt Haldensleben hat nach 25 Jahren eine neue Bürgermeisterin. Diese möchte eine Organisationsuntersuchung der Verwaltung durchführen. Gibt es diesbezüglich schon Erfahrungen.

Herr Kuschel, Stadt Halberstadt

Aus Anlass der Haushaltskonsolidierung wurde eine Untersuchung durchgeführt. Vorher wurde ein Beschluss gefasst, in welcher Form diese Untersuchung durchzuführen ist. Da es sich dort um ca. 500 Personen handelt, ist keine Untersuchung in die Tiefe durchgeführt wurden. Auf jeden Fall muss die Politik mit ins Boot genommen werden.

Herr Flügel, Stadt Blankenburg

Wichtig ist die Begleitung bei der Umsetzung der Ergebnisse. Auf jeden Fall bringt es viel Unruhe unter den Beteiligten.

Herr Hohl, Bernburg

Dort wurde eine Untersuchung durchgeführt. Die Bürgermeisterin sollte sich vorher darüber im Klaren sein, was sie erreichen will. Das ist die Grundlage für die Angebote und die Preise. Außerdem ist eine solche Untersuchung sehr zeitaufwendig. Besonders für Amtsleiter.

Frau Funke, Stadt Hecklingen

In der Stadt Hecklingen wird zurzeit eine entsprechende Organisationsuntersuchung durchgeführt. Hier hat der Stadtrat den Auftrag erteilt. Auch hier ist eine Unruhe zu bemerken unter den Mitarbeitern.

Frau Mittendorf, Magdeburg

Hier ist es laufendes Geschäft, teilweise fremdvergeben, teilweise in Eigenorganisation. Sie hält wenig davon, Strukturanalysen nach außen zu gehen.

Herr Achilles, Stadt Staßfurt

Die Stadt hat 2006 eine Untersuchung durchführen lassen. Wichtig ist die klare Definition der Aufgabe. Was will man bezwecken mit einer solchen Untersuchung.

10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die Sitzung wird um 13.15 Uhr geschlossen. Die 67. Sitzung findet am 17.03.2016 in der Stadt Wanzleben statt. Zeitpunkt 10.00 Uhr.

gez. Fasel
Protokollantin

*der Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Donnerstag, 12. November 2015, 10:00 Uhr, in Hecklingen*

[illegible]